

Nutzungsordnung des Fachschaftscafes

Raum 1.127

Dies ist die Nutzungsordnung des Fachschaftscafes der Fachschaften Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften. Die Nutzungsordnung ist gültig für alle Veranstaltungen, die im Fachschaftscafe Raum 1.127 des RuW durchgeführt werden.

Abschnitt 1: Zweck und Befugnisse

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für das Fachschaftscafe der Fachschaften Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften in Raum 1.127 RuW der Goethe Universität Frankfurt a.M (im folgenden Fachschaftscafe).

§ 2 Nutzungskreis und Aufgaben

1. Das Fachschaftscafe dient den gewählten Fachschaftsvertretungen der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften für Besprechungen, Veranstaltungen und andere Aktivitäten.
2. Weiterhin kann das Fachschaftscafe mit der Erlaubnis durch die Beauftragten beider Fachschaftsvertretungen von anderen Organisationen mit studentischem Bezug genutzt werden.
3. Organisationen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen oder juristischen Fachbereichen ist ein Vorzug zu gewähren, die Nutzung steht jedoch auch Organisationen der anderen Fachbereiche der Goethe Universität offen. Eine Veranstaltung gem. Abs.2 hat einen studentischen Bezug, wenn sie vollständig oder unter Beteiligung von Studierenden der Goethe – Universität organisiert und durchgeführt wird.
4. Der Fachschaftscafe Raum dient den Organisation als Raum für Versammlungen und Besprechungen. Im Falle des Abs. 2 darf die Nutzung nicht über den in Abs. 1 genannten Zweck hinausgehen.

§ 3 Befugnisse

Das Fachschaftscafe wird durch die Fachschaften Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften verwaltet und betrieben. Den Fachschaftvertretungen der Fachbereiche obliegt gleichberechtigt die Zuteilung und Verwaltung des Fachschaftscafes. Sie üben das Hausrecht aus.

1. Den Anweisungen der gewählten Fachschaftsmitglieder ist Folge zu leisten.
2. Im Konfliktfall entscheiden die gewählten Fachschaftssprecher über das weitere Verfahren.

Abschnitt 2: Vergabe und Nutzungsbedingungen

§ 4 Anmeldung , Zusage , Absage

1. Für eine Nutzung des Fachschaftscafes gem. § 2 Abs.2 bedarf es einer Anmeldung.
2. Die Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen des Anmeldeformulars, kann im Sonderfall jedoch auch direkt bei den gewählten Fachschaftssprechern erfolgen. Die Anmeldung ist erst dann abgeschlossen wenn die Zusage durch die Fachschaften erteilt wird.
3. Die Anmeldung ist nur wirksam, wenn eine Zusage durch die gewählten Fachschaftsvertretungen beider Fachbereiche erteilt wurde. Erfolgt diese nicht, ist die Nutzung des Fachschaftscafes ausgeschlossen.
4. Die Nutzung des Raumes ist gem. § 2 Abs.2, Abs.3 grundsätzlich kostenfrei. Abweichungen sind mit der Zustimmung der Fachschaftssprecher beider Fachbereiche möglich. Sie bedürfen nicht der Zustimmung der Fachschaftsräte und sind den Betroffenen rechtzeitig mitzuteilen. Für die Nutzung gem. §2 Abs.1 ist die Nutzung ausnahmslos kostenfrei

§ 5 Nutzung , Rechte und Pflichten der Nutzer

1. Nach der Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Raum in einem gereinigten Zustand zu übergeben. Dazu zählt insbesondere:
 - (1) Die Stühle und Tische müssen wieder in den Ursprungszustand gebracht werden
 - (2) Sollten Küchenbereiche und Utensilien genutzt worden sein, dann müssen diese gereinigt werden.
 - (3) Bei Benutzung der Spülmaschine ist das ausräumen der Spülmaschine vorzunehmen
 - (4) Die gereinigten Tassen, Teller und Bestecke sind wieder in den Schränken zu verstauen.
 - (5) Die Fenster sind zu schließen
 - (6) Die Türen müssen verschlossen werden
 - (7) Der Boden ist zu reinigen
2. Bei nicht erfolgter Reinigung werden die Kosten für die Reinigung in voller Höhe gegenüber dem Nutzer geltend gemacht
3. Sollten Teile der Einrichtung beschädigt oder entwendet worden sein so ist dies unverzüglich den Fachschaften mitzuteilen. Der entstandene Schaden ist zu ersetzen.
4. Bei der Nutzung des Raumes ist darauf zu achten das andere Organisationen oder Personen die sich in angrenzenden Räumen befinden nicht belästigt werden.
5. Das Rauchen innerhalb der Raumes ist nicht erlaubt

§ 6 Schlüsselkarten , Übergabe des Raumes

1. Die zum Öffnen der Türen benötigten Schlüsselkarten werden durch die Fachschaftsvertretung vergeben, bei der die Anmeldung zuerst einging oder die sich zur Vergabe bereit erklärt
2. Die Karte ist unverzüglich nach der Nutzung des Raumes in das Postfach 41 des RuW Gebäudes einzuwerfen. Abweichend kann ein Einwurf in das Postfach der Fachschaft Rechtswissenschaft (Postfach 34) vereinbart werden

Abschnitt 3: Nutzungsverbot und Haftung

§7 Verschleierung tatsächlicher Nutzungszwecke

Sofern der Nutzer im Falle einer Nutzung gem. §2 Abs.2 den tatsächlichen Nutzungszweck verschleiert, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von (...)€ fällig. Weiterhin ist der Nutzer von der künftigen Nutzung des Fachschaftscafes ausgeschlossen („Nutzungsverbot“). §8 Abs.2 gilt entsprechend.

§ 8 Nutzungsverbot

1. Der Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung oder abweichende Vereinbarungen kann zum Nutzungsverbot führen. Dies gilt nicht bei einer Nutzung gem. §2 Abs.1. Über die Verhängung des Nutzungsverbotes entscheiden die Fachschaftsvertretungen der Fachbereiche in gegenseitigem Einvernehmen.
2. Auf Antrag des Betroffenen oder der Fachschaftssprecher entscheiden die Fachschaftsvertretungen beider Fachbereiche nach Ablauf eines Jahres nach der Wirksamkeit des Nutzungsverbotes über dessen Aufhebung.

§ 9 Haftung der Nutzer

1. Der Nutzer haftet für sämtliche an den Räumlichkeiten oder den technischen Einrichtungen entstandenen Schäden, soweit sie vorsätzlich oder fahrlässig durch den Nutzer oder Besucher verursacht wurden.
2. Der Nutzer haftet für sämtliche Personen- oder Sachschäden einschließlich eintretender Folgeschäden welche Dritten, insbesondere Besuchern von Veranstaltungen, den Fachschaften der Fachbereiche oder der Universität durch die Nutzung des Fachschaftscafes oder der Zugangswege entstehen soweit der Nutzer durch Art und Inhalt der Nutzung schuldhaft hierzu beigetragen hat oder zumindest entsprechende Schäden voraussehen konnte und zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat.
3. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit hat der Nutzer durch eine nicht-rechtzeitige Räumung entstehende Kosten dem Betroffenen zu ersetzen.

Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 10 Änderung

Änderungen werden durch die Fachschaftsräte der Fachschaften in gegenseitigem Einvernehmen vorgenommen.

§ 11 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

1. Diese Nutzungsordnung tritt in am Tage nach ihrer Verabschiedung durch die Fachschaftsräte der Fachbereiche Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften in Kraft. Besteht zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens eine Nutzungsvereinbarung, welche nicht dieser Nutzungsordnung entspricht, besteht diese fort, falls es sich um eine einmalige Nutzung handelt.
2. Diese Nutzungsordnung tritt außer Kraft, wenn eine neue von beiden Fachschaftsräten beschlossene Nutzungsordnung in Geltung tritt.

Erstellt von:

Marco Keidel , Fachschaftssprecher SS2010 Fachschaft Wirtschaftswissenschaften
Nils Zimmermann, Fachschaftssprecher SS2010 Fachschaft Rechtswissenschaften

Verabschiedet durch:

Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften
Goethe Universität Frankfurt a.M.

Fachschaftsrat Rechtswissenschaften
Goethe Universität Frankfurt a.M.

Frankfurt a.M. den 22.07.2010